ZEITSCHRIFT

FÜR

NUMISMATIK

HERAUSGEGEBEN VON

J. MENADIER UND **K. REGLING**

EINUNDVIERZIGSTER BAND

MIT 17 TAFELN

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1931

Der Groschenfund der Goetheschule zu Hildesheim.

Bei Ausschachtungsarbeiten zum Erweiterungsbau der staatlichen Goetheschule zu Hildesheim im vorigen Jahre wurde ein Bronzegefäß mit 96 Silbermünzen gefunden. Es sind ein kursächsischer Reichstaler, ein kursächsischer Groschen und an niedersächsischen Münzen 56 Mariengroschen und 38 Fürstengroschen aus den Jahren 1531—1563, doch ist nur einer dieser Groschen von 1531, 11 sind aus den Jahren 1560—63, alle anderen entstammen den vierziger und fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts. Der Taler, der meißnische, 30 Fürsten- und 35 Mariengroschen davon sind in den Besitz des Berliner Kabinetts gelangt.

Der Fund ist wieder einmal ein handgreiflicher Beleg für die schriftlichen Dokumente der Münzgeschichte und besonders dafür, wie an der harten Wirklichkeit sich die Münzgesetze stießen[1]).

Schon vor der Reichsmünzordnung von 1559 hatten sich die niedersächsischen Städte gegen Münzverschlechterungen zusammengetan, dann nahm zwar Herzog Heinrich der Jüngere die Führung energisch in die Hand und es gelang ihm eine Zusammenkunft der niedersächsischen Stände sowie eine Beschlußfassung derselben im Jahre 1555, aber er hatte zu wenig Macht, ihr zum Leben zu verhelfen: die meisten Fürsten und Städte taten was sie wollten. Heinrich hatte beabsichtigt, ein zuverlässiges Mittelgeld in ganz Deutschland einzuführen: in Niedersachsen sollten, statt der herabgekommenen, seit Anfang des Jahrhunderts geprägten Mariengroschen, die Silber- oder Fürstengroschen, das heißt die Groschen nach meißnischer Währung, wie sie besonders in Kursachsen aus

[1]) Für das Folgende vgl. W. I. L. Bode, Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens, Braunschweig 1847, S. 99 ff.; Wolff, Die Fürstengroschen der Braunschweiger Münzgenossenschaft 1555—1568 in Bl. f. Mfr. IV, 1879, S. 611 ff.; M. v. Bahrfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv I, Halle 1927.

dem Silber des Erzgebirges gemünzt wurden, eingeführt, diese meißnische Währung dann auf ganz Deutschland ausgedehnt werden.

24 solcher Fürstengroschen waren einen Guldengroschen oder Taler wert, einer 12 meißnische Pfennige; die abzuschaffenden Mariengroschen wurden zuerst auf 9, aber noch 1555 wegen der teueren Ummünzungskosten auf 8 Pfennig gesetzt[1]), so daß der Taler 24 Fürstengroschen oder 36 Mariengroschen wertete, ein Verhältnis von 3 : 2, das bis ins 19. Jahrhundert die meißnische und niedersächsische Währung kennzeichnete.

Nach dem Beschluß von 1555 waren 105 Fürstengroschen aus der $7^1/_2$-lötigen Mark auszubringen, einer hielt also 1,044 g Silber; der Durchschnittswert der zum Teil ein halbes Jahrhundert umgelaufenen Mariengroschen ist ersichtlich aus der Probierung einer Menge, genommen „uth einem Beutel, darinne sin gewesen allerleye ganckbar Mariengrossen, so genge sin under den Luden". Sie fanden sich zu 123 bis 118 Stück aus der 6 Lot $^7/_8$ Quint feinen Mark ausgemünzt[2]); nehmen wir den Durchnitt 120 aus der 6 Lot $^7/_8$ Quint feinen Mark, so hielt ein Stück 0,761 g Silber. Dieser Gehalt ist auch der der ursprünglichen Annahme des Werts der Mariengroschen zu 9 Pfennig oder von 32 Mariengroschen = 24 Fürstengroschen[3]).

Eine Hauptbedingung für die Einführung einer neuen Geldwährung ist schnelle Entreißung der alten Münzen aus dem Verkehr mit sofortigem Ersatz durch die neuen. Sie konnte in Niedersachsen durch Heinrich und seinen Haupthelfer, die Stadt Braunschweig, nicht durchgeführt werden, weil die meisten Stände das neue Gesetz überhaupt nicht einführten oder es an der Ummünzung der Mariengroschen in die neuen Fürstengroschen fehlen ließen. Die letzten Fürstengroschen sind 1570 gemünzt, die späteren zu $^1/_{24}$-Taler sind eine andere Münzsorte. Unser Fund hat außer sehr vielen Varianten einen bisher nicht bekannten Jahrgang gebracht, den Fürstengroschen Heinrichs d. J. von 1550.

Die unendliche Menge der Mariengroschen, wie sie die Sammlungskataloge enthalten, konnte also nicht beseitigt werden, denn

---

[1]) Bahrfeldt, S. 105.
[2]) Bahrfeldt, S. 45f.
[3]) 1,04 : x = 4 : 3, x = 0,78.

sie konnten bei der spärlichen Prägung der Fürstengroschen unmöglich auf die Dauer verboten bleiben. Die Fürstengroschen gewannen vielleicht auch darum nicht genügenden Kredit, weil manche Stände sie zu leicht ausbrachten; so waren die Eimbecker und Hamelner statt zu 105 zu 112 und 114 Stück aus der Mark gemünzt[1]). Es wurde dann noch viel darüber gestritten, ob die Mariengroschen 9 oder 8 Pfennig gelten sollten, aber ihr Umlauf mußte stillschweigend zugestanden werden.

Ist unser Fund um 1565 vergraben, so zeigt er uns sehr deutlich diese Sachlage, denn unter 94 Groschen sind 56 Mariengroschen und nur 38 Fürstengroschen, also $1^1/_2$ mal so viel der 1555 verbotenen Mariengroschen als der damals allein erlaubten Fürstengroschen.

Die vielleicht gestellte Frage, warum nur ein Taler und gar keine Kleinmünzen in dem Schatze sind, ist nicht schwer zu beantworten. Die Groschen waren eben das allein habhafte Hauptkurant[2]), Taler hätte der Besitzer sicher gern genommen, aber er bekam sie nicht, weil die deutschen Taler in den Seestädten mehr galten als im Binnenlande, 33 statt 32 Schilling, also alle dorthin und von da ins Ausland gingen. Kleingeld wurde aber wegen seiner hohen Münzkosten außerordentlich wenig gemünzt, wird auch vielleicht dem Besitzer des Schatzes zu unbequem für seine Zwecke gewesen sein.

Die genaue Beschreibung der Fürsten- und Mariengroschen schien mir dieses Mal nötig. Die Sammler Knyphausen und Knigge konnten wohl kaum weiter gehen als für jedes Jahr ein oder selten mehr Varianten zu erwerben; das war für die Münzgeschichte sicher ein Gewinn. Hätte jedoch einer für ein Jahr 1, für ein zweites 5, für ein drittes 25 Varianten zusammengebracht, so ist klar, um wieviel wertvoller ein solches Sammeln für die Geschichte der einzelnen Münzstätte gewesen wäre. Neuere Arbeiten wie die Mertenssche über Northeim zeigen, was noch zu leisten ist. Hat an stadtbraunschweigischen Fürstengroschen Knyphausen 4, Knigge keinen, unser Fund aber 21 Stempel, so ist die Nützlichkeit unserer Münzbeschreibung für die künftige Münzgeschichte Niedersachsens erwiesen.

[1]) Bahrfeldt, S. 302, 311.

[2]) Keineswegs Scheidemünzen wie Wolff a. a. O. sie nennt.

Beschreibung.

I. Reichstaler.

August Kurfürst von Sachsen. Annaberg 1558.
Engelhardt I, Nr. 314 1

II. Meißner Groschen.

Derselbe. Dresden, 1561. Götz 4744 1

III. Fürstengroschen.

Die Fürstengroschen zeigen auf einer Seite das Wappen oder ein anderes Hoheitszeichen, auf der andern den Reichsadler, auf dessen Brust I Z im Reichsapfel, Dm. 25 bis 26 mm.

Heinrich d. J. Herzog v. Braunschweig
1550 Fiala, Linie Wolfenbüttel —. Knyphausen —. Knigge —. 1
1556 Fiala, ebda S. 64f. zu Nr. 86 (mit ⋆ IMPER ⋆) 1

Erich II., Herzog v. Braunschweig
1561 Fiala, Linie Calenberg S. 42, N. 53. 2 Var. 2
15.. 1

Ernst, Wolfgang, Philipp, Herzöge v. Braunschweig
1561 Fiala, Linie Grubenhagen S. 30, zu Nr. 45 (6 = I ohne Punkt) 1
1562 desgl. zu Nr. 46 (6 = 2 ohne Punkt) 1

Georg, Erzbischof von Bremen
1561 zu Jungk 267 (mit L ohne Punkt) 1
1562 „ „ 269 (mit G·A·B·C·M·) 1

Stadt Braunschweig, alle o. J.
Bei Knyphausen 4 (4930—34), nicht genau genug beschriebene Stempel.

⁂MON·NOVA·ARGE·REIP·BRVNS CAROL·V·V·=R·IMPER·
6 Stempel, 7 Stücke 7

——— ·C——— 1

——— L·V= ———
3 Stücke 3

——— ·NOV·ARGEoR——— S· ——— LV.V· = ———
2 Stempel beider S. 2

——— VA . ARGE . R ——— ——— 1

25

Stadt Braunschweig, alle o. J. Übertrag: 25

_____ V · ARG · =R _____ SS _____ L · V · =_____

Doppelschlag des S 1

_____ G · = · R _____ NSV C___ L · V · RO=IMPERATO 1

_____ · C___ LVS · ROM · I_____ O · 1

_____ _____ V[· ·]=R · IMPER · 1

_____ NSW _____ L · V= _____ 1

_____ G · R_____ W · _____ · V · =_____ 1

_____ NOVA · ARGE · REIP · VNS · FERDI · D · = · G · IMPER · 1

Knyph. 4934 hat keinen Punkt hinter IMPER

_____ P · BRVN · FERDIN · D · =G · _____ R 1

Stadt Eimbeck

1563 zu Feise Nr. 46[c] (mit EIMBECK und ohne Stern vor MO) 2

„ 6=3 unten. Feise —. 1

Stadt Northeim 1560 zu Mertens 40[a] (mit G · R ·) 1

1562 Mertens 43[a], 43[c] 2

„ „ Vs. 43[a], Ks. 43[d] 1

IV. Mariengroschen.

Die Mariengroschen zeigen auf einer Seite das Hoheitszeichen, auf der andern die stehende H. Jungfrau mit Kind in der Glorie. Dm. 23 bis 24 mm.

Stadt Braunschweig

1546 zu Knigge 4267 (mit 6▽ und MARIA▽)

1550 3 Stempel beider S., 5 Stück 5

· MONETA ★ NOVA ★ BRVNSWIC ★ 1550 MARIA ★ MĀ = TER ★ SALVAT

3 Stück. Knyph. 9320. 3

_____ ★M _____ 1

M _____ M ____ T=ER ____ 1

_____ ____ A=TE★S____ 1

_____ CI 550 __ A · MAT=ER · S ____ 1

▽M ____ ▽ ____ ▽ ____ C▼▽▽I 550 _____ 1

_____ C▼ ____ _____ 1

_____ __ A★MA=TE★DOMIN 1

Knigge 4268 mit SALVA also nicht dabei.

55

		Übertrag:	55
Stadt Braunschweig			
	1554	Zu Knigge 4269 (mit MA=TER*SALVA)	2
	15..		1
Stadt Eimbeck	1551	zu Feise 41c (mit MATE)	1
	„	Hs. Feise 41c, Ks. 41a	1
Stadt Göttingen	1545	zu Knyph. 5500 (mit GOTTIN)	1
	1549	Knyph. 5501	1
	„	zu Knyph. 5501 (Trennungszeichen ∇) 2 Var.	2
	1550	Knyph. 5502	1
	„	zu Knyph. 5502 (mit ❀ M der Hs.)	1
	„ „ „ „	(mit „ „ „ und ∇ der Ks.)	2
	1553	zu Knyph. 9509 (Trennungszeichen der Ks. Sterne), 2 Stempel der Hs.	2
	1554	zu Knyph. 4393 (*I der Hs., *M der Ks.), 3 Stempel der Hs.	3
Stadt Goslar	1547	zu Knigge 4506 (mit MA=TER)	1
	1553	zu Knigge 4507 (mit DOMIN), 2 Stempel beider S.	2
		zu Knigge 4507 (mit IHESV [statt DOMIN]), 4 Stempel	4
	1555	Knigge 4509	1
	„	zu Knigge 4509 (ohne Sterne hinter 1555)	1
Stadt Hannover[1])			
	1540	zu Knigge 5363 (mit ∇ nach NATVS)	1
	1549	Knigge 5378. Engelke, Münzgesch. der Stadt Hannover 1915, S. 69	1
	1552	zu Knigge 5384 (kein Stern vor 5 Z)	1
			85

[1]) G. H. Martin, Katalog . . . der Stadt Hannover, 1881, bringt eine Menge Mariengroschen, gibt aber das Trennungszeichen ∇ nicht an, ist also zum Vergleich untauglich.

		Übertrag:	85
Stadt Hildesheim	1531	zu Knyph. 5694 (mit GRACIE)	1
	1547	zu Knigge 4754 (mit 1547 ✠)	1
	1549	Knyph. 5707, 3 Stempel	3
	1550	zu Knyph. 9554 (mit DOMIN)	1
	1551	zu Knigge 4758 (Sterne statt Dreiecke)	1
	15..		1
Northeim	1550	Mertens 22b und c	2
	1551	„ 23a	1
			96

Nachtrag zum Funde von Almendorf.

(oben S. 92ff.)

Es waren noch zwei 15-Kreuzerstücke in dem Funde:
Georg August Fürst zu Nassau-Idstein von 1692,
Heinrich „ „ „ -Dillenburg von 1688.

F. v. Schrötter.